

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 32

09.08.2014

1. Bekanntgabe einer Stadtratssitzung

Am **Dienstag, 12. August 2014, 19 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtratssitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bauanträge
2. Wallerdorfer Straße 43; Verrohrung Entwässerungsgraben
3. Abwasseranlage BA 14 Wächtering; Vorgehen bei Straßenwiederherstellung
4. Einbezugssatzung Etting „An der Gempfinger Straße“, Behandlung der Stellungnahmen TöB und sonstige Einwander; Billigungs- und Auslegungsbeschuß
5. Mitgliedschaft der Stadt bei der Bürgerinitiative Stromtrasse

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

BR-Radltour

Am 05.08.2014 war die BR-Radltour zu Gast in Rain. Tausende von Menschen aus Nah und Fern erlebten eine beeindruckende Veranstaltung in der Hauptstraße und dem Dehner Festgelände.

Ich bedanke mich bei allen, die zum Gelingen dieses einmaligen und fröhlichen Festes beigetragen haben. Insbesondere gilt mein Dank dem Bayerischen Rundfunk und der Geschäftsleitung der Fa. Dehner und deren Mitarbeiter. Ohne die hervorragende Kooperation von der Stadt und der Firma Dehner wäre es nicht möglich gewesen, diese Veranstaltung so in Rain durchzuführen.

Ich bedanke mich herzlich bei den Gastronomen, den Mitgliedern der Feuerwehren unserer Stadt, der Polizei und unseren Mitarbeitern von Stadt, VG und den Schulverbänden, die alle eine hervorragende Arbeit geleistet haben. Besonders hat es mich gefreut, dass uns viele freiwillige Helfer so tatkräftig unterstützt haben. Sie alle haben dazu beigetragen, dass sich Rain in einer hervorragenden Art und Weise in der Region und in Bayern präsentiert hat.

Gerhard Martin, 1. Bürgermeister

2. Freie Plätze beim Ferienprogramm 2014

Die aktuell noch verfügbaren Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.rain.de. Anmeldungen können von Montag bis Mittwoch zu den üblichen Geschäftszeiten im Rathaus (Zimmer 22, Frau Bischof) entgegengenommen werden.

3. Fällige Gemeindesteuern

Am 15. August werden zur Zahlung an die Stadtkasse fällig:

- die 3. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung 2014
- die 3. Rate der Grundsteuer 2014 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird.)

Um termingerechte Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

4. Tag des offenen Denkmals am 14. September 2014

Zum 50. Todestag von Freskenmaler Franz Klemmer ist am 14. September 2014 eine Ausstellung mit dem Schwerpunktthema „Farbe“. Die Feierstunde mit musikalischer Umrahmung wird um 14 Uhr durch Herrn Landrat Stefan Rößle am „Ochsentörl“, Rathausgasse 4 in Donauwörth eröffnet, im Anschluss findet eine Führung durch die Ausstellung statt.

5. Das Glenn Miller Orchestra gastiert im Tanzhaus Donauwörth

Am 18. September 2014 um 20 Uhr, tritt das Glenn Miller Orchestra mit der neuen Show „The History Of Big Bands“ im Stadtsaal des Tanzhauses in Donauwörth auf.

6. Tag des offenen Denkmals am 14.09.2014 in Donauwörth, Rathausgasse 4 „Ochsentörl“

Siehe Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

7. Einsatz für Inklusion von Menschen mit Behinderung

Siehe Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

8. Bebauungsplan Nr. 42 Gewerbegebiet „Neuburger Straße Süd“; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 18.02.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 Gewerbegebiet „Neuburger Straße Süd“, beschlossen.

Am 22.04.2014 hat der Stadtrat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange behandelt. Am 29.07.2014 wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Stadtrat billigt den Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Neuburger Straße Süd“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 15.07.2014 sowie die textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht gleichen Datums.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die umweltrelevanten Informationen sind mit auszulegen.“

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 165, 166, 166/1, 167/1(TF), 174/2, 199/2 und 199/3, jeweils Gemarkung Mittelstetten sowie 1331(TF), 1332(TF), 1332/2, 1333, 1334, 1334/1, 1335(TF), 1336(TF), 1336/2, 1336/3, 1337(TF), 1338(TF), 1339(TF), 1340(TF), 1341, 1341/1(TF), 1341/2, 1341/3, 1343/4(TF) und 1366/9(TF), jeweils Gemarkung Rain.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die folgenden bereits vorliegenden, umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB

1. Bodengutachten Nr.: 14K0035, Projekt Nr.: 14/41712-260 vom 07.02.2014, Bearbeiter: Fr. Dipl. Geol. Hetzel und Herr Dr. Ing. Schade
 - Baugrunduntersuchung mit Aussagen zu Bodenverhältnissen im Plangebiet
2. Schalltechnische Untersuchung vom 20.06.2013, Kottermair Ingenieure, Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) Peter Trollmann
 - Aussagen zu erwartenden Lärmemissionen im Gewerbegebiet, Lärmkontingente für das Plangebiet
3. Ergänzung zu Schalltechnischen Untersuchung vom 25.07.2013
 - zusätzliche Aussagen zu Lärmemissionen und Lärmkontingenten
4. Umweltbericht des Bebauungsplanes
 - Ausführliche Betrachtung der jeweiligen Schutzgüter und ihrer Betroffenheit durch den Bebauungsplan

Die Festsetzung erfolgt als Gewerbegebiet (GE).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 42 „Neuburger Straße Süd“ mit Satzung, Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 15.07.2014, werden

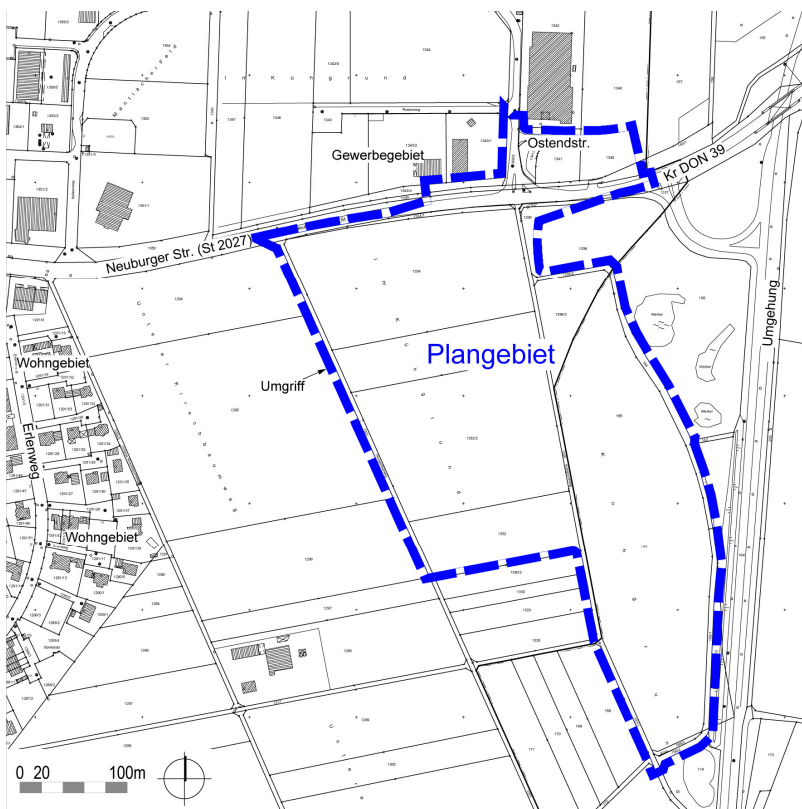
vom 19.08.2014 bis einschließlich 19.09.2014

öffentlich im Rathaus der Stadt Rain und in der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm die Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Umgriff des Plangebietes



**1. Bürgermeister
Gerhard Martin**